

Ergänzung zum Rundschreiben vom Dezember 2012: Klarstellung zur Außerkraftsetzung der Vorrückensregelung in den Diplomstudiengängen

Im Dezember 2012 haben wir Sie über Maßnahmen im Zuge der Umstellung von den Diplomstudiengängen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen informiert (das Schreiben ist als Anhang beigelegt). Darunter befindet sich auch die Ankündigung über die Außerkraftsetzung der Vorrückensregelung in den Diplomstudiengängen. Dazu gab es eine Reihe von Anfragen. Die Fakultät gibt deshalb folgende Klarstellung bekannt:

Außer Kraft gesetzt wird am Ende des Wintersemesters 2012/13 nur die Regelung für das Vorrücken in das Hauptstudium (siehe auch Homepage). Konkret bedeutet dies, dass Studierende, die nach den derzeitigen Vorrückensregelungen im SS 2013 in die Semestergruppe 2W eingestuft worden wären, bereits im SS 2013 in das 3. Semester vorrücken und das erste Praxissemester ableisten dürfen. Studierende, denen eine abgeschlossene Berufsausbildung/praktische berufliche Tätigkeit auf das 1. praktische Studiensemester angerechnet wurde, können auch bereits Lehrveranstaltungen des 4. Semesters absolvieren und dürfen an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Vorrangig sind aber in jedem Fall die noch ausstehenden Prüfungsleistungen aus dem 1. + 2. sowie dem 3. Semester abzulegen. Für den Eintritt in das 4. Studiensemester ist das erfolgreiche Ableisten der praktischen Tätigkeit erforderlich (das 1. praktische Studiensemester kann zeitlich nicht nach hinten verschoben werden).

Die Zuordnung zu einer Semestergruppe (z. B. 2W oder 3) hat keine Auswirkung auf die Fristen für das erstmalige Ablegen von Prüfungsleistungen. Ausschlaggebend dafür ist die Anzahl der Fachsemester

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende

in unserer Fakultät findet derzeit der Umstieg von den Diplomstudiengängen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen statt. Dieser Umstieg wird sich über mehrere Jahre hinziehen und auch eine Reihe von Problemen verursachen. Um diese Probleme zu entschärfen und um allen Studierenden einen geordneten Studienablauf zu ermöglichen, der dann zu einem erfolgreichen Studienabschluss führt, hat der Fakultätsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Die für Sie wichtigen Beschlüsse sind folgende :

- Am Ende des Wintersemester 2012/13 werden die Vorrückensregelungen (siehe Homepage) für alle Diplomstudiengänge außer Kraft gesetzt. Die Regelungen über einzuhaltende Fristen im Studienablauf bleiben davon unberührt. **Beachten Sie vome stehende Klarstellung!!**
- Im Wintersemester 2013/14 werden nochmals die Vorlesungen aus dem dritten Semester der Diplomstudiengänge angeboten (Vorlesungen aus dem 1. und 2. Semester werden nicht angeboten. Danach gibt es keine Vorlesungen mehr für das dritte Semester. Im Sommersemester 2014 werden dann letztmalig die Vorlesungen für das 4. Semester angeboten. Das setzt sich fort bis zum SS 2016. Beachten Sie aber, dass in den Semestern, in denen Vorlesungen letztmalig angeboten werden, nicht mehr die volle Wahlmöglichkeit bei Kursen besteht. Das Auslaufen der Vorlesungen in den Diplomstudiengängen ist in folgender Tabelle noch einmal dargestellt.

	Vorlesungen für Studierende in den Semestern					
SS13	3	4	5	6	7	8
WS13/14	3*	4	5	6	7	8
SS14	4*	5	6	7	8	
WS14/15	5*	6	7	8		
SS15	6*	7	8			
WS15/16	7*	8				
SS16	8*					

Tabelle 1 : Vorlesungsangebot in den Diplomstudiengängen. Die mit * gekennzeichneten Semester werden zusätzlich angeboten. Es besteht aber nicht mehr die volle Wahlmöglichkeit.

- Bewerbungen für Studienplätze in den höheren Semestern der Diplomstudiengänge werden eingeschränkt. Im SS 2013 kann man sich für " ein höheres Semester im WS 2013/14 " nur noch bewerben, wenn man bereits alle Studien- und Prüfungsleistungen bis einschließlich des 3. Semester erbracht hat. Im SS2014 sind dann alle Leistungen bis einschließlich des 4. Semester erforderlich. Es gilt folgende Tabelle :

Bewerbung für einen Studienplatz	Erforderliche Vorleistungen :
WS 2013/14	alle Prüfungs- und Studienleistungen bis einschl. 3. Semester
SS 2014	alle Prüfungs- und Studienleistungen bis einschl. 4. Semester
WS 2014/15	alle Prüfungs- und Studienleistungen bis einschl. 5. Semester
SS 2015	alle Prüfungs- und Studienleistungen bis einschl. 6. Semester
WS 2015/16	alle Prüfungs- und Studienleistungen bis einschl. 7. Semester

Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen.

Die beschlossenen Maßnahmen haben eine Reihe von Konsequenzen. Für manche Studierende ändert sich nichts, weil Sie bis zum Wintersemester 2015/16 ihr Studium bereits abgeschlossen haben. Andere Studierende sollten sich genau überlegen, wie Sie ihren weiteren Studienablauf gestalten. Hierzu die folgenden Hinweise :

- Studierende, die nach den derzeitigen Vorrückensregelungen im SS 2013 in die Semestergruppe 2W eingestuft worden wären, dürfen bereits im SS 2013 ins 3. Semester vorrücken. Diese Studierenden dürfen dann das erste Praxissemester ableisten, die zugehörigen Vorlesungen hören und an den Prüfungen teilnehmen. Ob das sinnvoll ist, muss jeder für sich entscheiden. Sie sollten nicht versuchen, sich im SS 2013 zu viel vorzunehmen (Wiederholungsprüfungen, Praxissemester und neue Prüfungen). Wegen der zusätzlich eingeführten Vorlesungsreihen besteht auch die Möglichkeit erst im WS 2013/14 ins 3. Semester vorzurücken, dann aber letztmalig.
- Für Studierende, die am Ende des WS 2012/13 im zweiten Studiensemester nur sehr wenige Prüfungen bestanden haben, kann es sinnvoll sein, in den Bachelorstudiengang zu wechseln. Hierzu müssen Sie sich aber um einen Studienplatz bewerben. Ein interner Wechsel ist nicht möglich. Die Bewerbungsfrist für die Bachelorstudiengänge läuft bereits.
- Studierende, die in einem der Diplomstudiengänge endgültig gescheitert und damit exmatrikuliert worden sind, konnten bisher relativ einfach in den anderen Diplomstudiengang wechseln. Da die Aufnahme in höhere Semester eingeschränkt worden ist, wird dies in Zukunft nicht mehr ohne weiteres möglich sein und nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Sind Sie in einem Diplomstudiengang endgültig gescheitert, dürfen Sie sich aber trotzdem für den entsprechenden Bachelorstudiengang bewerben (Aber nur in die Semester, die im Bachelor schon angeboten werden). Sie müssen sich im Immatrikulationsamt um einen Studienplatz bewerben.
- Am Ende des Wintersemesters 2012/13 ist letztmalig der Wechsel von Diplom MB nach FA (ins 3./4. Semester) und umgekehrt nach der Notenbekanntgabe ohne vorherige Onlinebewerbung möglich.

Beachten Sie bitte noch folgendes:

- Obwohl die Vorrückensregelungen außer Kraft gesetzt werden, gelten die Regelungen für Wiederholungsprüfungen weiterhin.
- Auch wenn eine Vorlesung nicht mehr angeboten wird, werden noch über mehrere Semester hinweg Wiederholungsprüfungen angeboten.

Bitte überlegen Sie sich sehr genau, wie Sie ihren Studienablauf planen, insbesondere wenn Sie noch eine Reihe von Wiederholungsprüfungen schreiben müssen und die Gefahr besteht, dass Sie Ihr Studium erst weit nach dem SS 16 abschließen können. Die Entscheidung wird manchmal nicht ganz einfach sein und hängt immer von der individuellen Situation ab. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die [Vorsitzenden der Prüfungskommissionen](#) oder an die [Studienfachberatung](#).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Clemens Klippel
Dekan